



# AMTSBLATT

## für den Hochsauerlandkreis

---

**36. Jahrgang** | **Herausgegeben zu Meschede am 25.01.2010** | **Nummer 1**

---

**HERAUSGEBER:**

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,  
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN:**

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises ([www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)) und dort unter der Rubrik "Bürgerservice/Allgemeine Informationen".

<b>LFD. NR.</b>	<b>INHALT</b>	<b>SEITE</b>
1	Bekanntmachung über die Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 2010	2
2	Bekanntmachung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH zum Jahresabschluss 2008	2
3	Bekanntmachung über die Jägerprüfung 2010	3
4	Antrag der Stadtwerke Brilon AöR zur Errichtung und zum Betrieb eines Biomasseheizwerkes in 59929 Brilon mit einer Feuerwämeleistung von 1,5 MW	4
5	Antrag der Firma Pieper Holz GmbH, 59939 Olsberg-Assinghausen zur Errichtung und zum Betrieb einer Holzschnitzel-Feuerungsanlage in 59939 Olsberg-Assinghausen	5
6	Öffentliche Zustellungen gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes	5
7	Bekanntmachung der Sparkasse Hochsauerland	6
8	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	6
9	Aufgebot von Sparkassenbüchern	6
10	Einladung zu einer Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft „Ruhr-Valme-Elpe“ Bestwig	7
11	2. Nachtrag vom 04.01.2010 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Bestwig und der Stadt Meschede über die Bildung und Unterhaltung der Touristischen Arbeitsgemeinschaft „Rund um den Hennesee“ vom 19.12.2003	7

## **1 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE OFFENLEGUNG DES ENTWURFS DER HAUSHALTSSATZUNG DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2010**

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 2010 liegt gem. § 54 der Kreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 646), in der zurzeit geltenden Fassung, während der Dauer des Beratungsverfahrens (bis einschließlich zur Kreistagssitzung am 26.02.2010), im Dienstgebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 476, Steinstr. 27, 59872 Meschede, während der Dienststunden in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr öffentlich aus (freitags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr). Der Entwurf der Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen am 04.12.2009 dem Kreistag zugeleitet worden.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner und Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden innerhalb einer Frist von mindestens 14 Tagen nach Beginn der Veröffentlichung dieser Auslegung bei der Kreisverwaltung, Steinstr. 27, 59872 Meschede, erheben.

Meschede, 08.01.2010

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat

Dr. Schneider

## **2 BEKANNTMACHUNG DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT HOCHSAUERLANDKREIS MBH ZUM JAHRESABSCHLUSS 2008**

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NW in Verbindung mit § 108 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung NW und § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen, machen wir Folgendes bekannt:

1. Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mit beschränkter Haftung, hat am 07. Dezember 2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme von 6.734.595,45 EUR und einem Jahresüberschuss/-fehlbetrag von 0,00 EUR festgestellt.
2. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte WIBERA AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bielefeld, hat am 17. Juni 2009 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mit beschränkter Haftung, Meschede, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Fi-

nanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Steinstr. 27, 59872 Meschede (Kreishaus Meschede, Raum Nr. 500) verfügbar gehalten.

Meschede, 05.01.2010

Winfried Stork  
Geschäftsführer

---

### **3 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE JÄGERPRÜFUNG 2010**

Nach § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Jägerprüfung (Jägerprüfungsordnung) vom 12.04.1995 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 08.03.2002 (SGV. NRW. 792) ist der Termin für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung 2010 vom Landesbetrieb Wald und Holz, NRW, Obere Jagdbehörde, Düsseldorf, auf

**Montag, den 26. April 2010, 15.00 Uhr,**

landeseinheitlich festgesetzt worden.

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung findet im Hochsauerlandkreis an folgenden Orten statt:

vor dem Jägerprüfungsausschuss Arnsberg (I):  
im Kreishaus in Arnsberg, Eichholzstr. 9 (Südeingang),  
im Großen Sitzungssaal, Raum Nr. 215;

vor dem Jägerprüfungsausschuss Brilon (II):  
im Kreishaus in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14, im Großen Sitzungssaal, Bau C;

vor dem Jägerprüfungsausschuss in Meschede (III):  
im Kreishaus in Meschede, Steinstr. 27, Großer Sitzungssaal „Sauerland“.

Die Termine für die Schießprüfung und für den mündlich-praktischen Teil der Jägerprüfung 2010 werden wie folgt festgesetzt:

#### Schießprüfung:

Dienstag, den 27.04.2010, 09.00 Uhr, vor dem Jägerprüfungsausschuss Brilon auf dem DJV-Schießstand des Hegerings Marsberg in Marsberg;

Mittwoch, den 28.04.2010, 09.00 Uhr, vor dem Jägerprüfungsausschuss Meschede auf dem DJV-

Schießstand des Hegerings Meschede in Meschede;

Donnerstag, den 29.04.2010, 09.00 Uhr, vor dem Jägerprüfungsausschuss Arnsberg auf dem DJV-Schießstand des Hegerings Sundern in Sundern.

Die Schießprüfung besteht nach § 6 der Jägerprüfungsordnung aus dem Büchschießen und dem Flintenschießen.

Beim Büchschießen sind 5 Schüsse stehend angestrichen aus einer Entfernung zwischen 90 und 110 m auf die Rehbockscheibe Nr. 1 des Deutschen Jagdschutzverbandes abzugeben.

Beim Flintenschießen sind nach Festlegung durch den Prüfungsausschuss 10 bewegliche Ziele (Wurftauben-Skeet oder Kippphase oder Wurftauben-Trap) zu beschießen. Doppelschüsse sind zugelassen. Die Jägerprüfungsausschüsse des HSK haben festgelegt, dass bei der Jägerprüfung 2010 auf Kipphasen geschossen wird, und zwar aus einer Entfernung von 35 m.

#### Mündlich-praktischer Teil:

Am 03.05. und 04.05.2010 vor dem Prüfungsausschuss Meschede im Kreishaus Meschede, Steinstr. 27, Meschede, Sitzungssaal F 3 Langenberg

Am 05. und 06.05.2010 vor dem Prüfungsausschuss Arnsberg im Jugendwaldheim Arnsberg, Herbreme 2, 59821 Arnsberg

Am 11.05. und 12.05.2010 vor dem Prüfungsausschuss Brilon im Kreishaus Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14, Brilon, Großer Sitzungssaal

Ich behalte mir vor, die Orte für den schriftlichen Teil sowie die Zeiträume und die Orte für den mündlich-praktischen Teil der Jägerprüfung aus organisatorischen Gründen zu verlegen. Dies wird den Bewerbern im Zulassungsschreiben mitgeteilt.

Der genaue Zeitpunkt des Beginns des mündlich-praktischen Teils der Jägerprüfung 2010 wird den einzelnen Bewerbern unmittelbar nach Durchführung der Schießprüfung bekannt gegeben.

Die Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind nach § 4 Abs. 2 der Jägerprüfungsordnung bis spätestens 2 Monate vor der schriftlichen Jägerprüfung, das ist der 26.02.2010, bei der Unteren Jagdbehörde des Hochsauerlandkreises in 59872 Meschede, Steinstr. 27 über die jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung einzureichen.

Dem Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung sind nach § 4 Abs. 2 der Jägerprüfungsordnung beizufügen:

1. ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate alt sein darf, und
2. ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr.

Die Prüfungsgebühr beträgt 250,00 Euro. Sie ist auf eines der nachfolgenden Konten des Hochsauerlandkreises unter Angabe des Hinweises „011001010 Jägerprüfung“ einzuzahlen:

Spk. Hochsauerland	Kto. 190	BLZ 41651770
Spk. Meschede	Kto. 18	BLZ 46451012
Spk. Arnsberg-Sundern	Kto. 1007327	BLZ 46450005

Bewerber, deren Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung nach dem 26.02.2010 bei der Unteren Jagdbehörde eingehen, können zur Jägerprüfung nicht mehr zugelassen werden, wie auch diejenigen Bewerber, die bis zu diesem Termin das Führungszeugnis und/oder den Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr nicht vorgelegt haben.

Die Termine einer eventuellen Nachprüfung (voraussichtlich September 2010) werden den Antragstellern gesondert bekannt gegeben.

Meschede, 19.01.2010

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst Untere Landschaftsbehörde,  
Naturparke, Jagd  
- Untere Jagdbehörde -  
Im Auftrag

Götte

---

#### **4 ANTRAG DER STADTWERKE BRILON AÖR, KEFFELKER STR. 27, 59929 BRILON, AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG GEM. § 4 BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ ZUR ERRICHTUNG UND ZUM BETRIEB EINES BIOMASSEHEIZWERKES IN 59929 BRILON, ZUR JAKOBUSLINDE 26**

Die Stadtwerke Brilon AöR beantragen gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Biomasseheizwerkes in Brilon, Gemarkung Brilon, Flur 57, Flurstücke 683/684 .

**Errichtung und Betrieb eines Biomasseheizwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 1,5 MW und dem ausschließlichen Einsatz von naturbelassenem Holz. Zur Anlage gehören die Betriebseinheiten BE 1 Brennstofflagerung, - transport und - dosierung, BE 2 Feuerungs- und Kesselanlage, BE 3 Staubabscheidung und Rauchgasreinigung sowie BE 4 Entaschung.**

**Die vorhandene BE 5 erdgasbefeuerte Kesselanlage, soll optional auch mit Heizöl betrieben werden können.**

Die beantragte Anlage gehört zu den unter Nr. 1.2 a), Spalte 2 genannten Feuerungsanlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von naturbelassenem Holz mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt (MW) bis weniger als 50 MW (*Anhang der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504) in der zurzeit geltenden Fassung*).

Diese Feuerungsanlage gehört zu den unter der Nr. 1.1.5 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 2757) in der zurzeit geltenden Fassung genannten Anlagen.

Für diese Anlagen ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 UVPG vorzunehmen.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen beim Hochsauerlandkreis, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon, Zimmer 324, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Az.: **51/1-9974591 -G 11/09-Sta**

Brilon, 15.01.2010

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Im Auftrag

Stappert

---

## **5 ANTRAG DER FIRMA PIEPER HOLZ GMBH, IM WESTFELD 2, 59939 OLSBERG-ASSINGHAUSEN, AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG GEM. §§ 4/6 BIMSCHG ZUR ERRICHTUNG UND ZUM BETRIEB EINER HOLZSCHNITZEL-FEUERUNGSANLAGE**

Die Firma Pieper Holz GmbH beantragt gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer **Holzhack-schnitzel-Feuerungsanlage** in 59939 Olsberg-Assinghausen, Im Westfeld 2, Gemarkung Assinghausen, Flur 4, Flurstück 478.

Nach dem vorliegenden Antrag ist die Errichtung und der Betrieb einer Holzhack-schnitzel-Feuerungsanlage - Kessel 2 - mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.074 kW als Heißwasserkessel für den Einsatz von naturbelassenem Holz (Holzhackschnitzel) mit Vorschub, Multizyklon und Ascheabzug und den erforderlichen baulichen Maßnahmen sowie die Einrichtung der zugehörigen Neben- und Hilfsinstalltionen geplant (BE 2 Holzhack-schnitzel-Feuerungsanlagen).

Die Feuerungswärmeleistung des vorhandenen Warmwassererzeugers 1 beträgt 625 kW. Die Gesamtfeuerungswärmeleistung der Warmwasser-Heizungsanlage beträgt 1.450 kW.

Die beantragte Anlage gehört zu den unter Nr. 1.2 a), Spalte 2 genannten Feuerungsanlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von naturbelassenem Holz mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt (MW) bis weniger als 50 MW (*Anhang der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504) in der zurzeit geltenden Fassung*).

Diese Feuerungsanlage gehört zu den unter der Nr. 1.1.5 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 2757) in der zurzeit geltenden Fassung genannten Anlagen.

Für diese Anlagen ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 UVPG vorzunehmen.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen beim Hochsauerlandkreis, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon, Zimmer 320, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Az.: **51/1-0042109 -G 3/09-Nd**

Brilon, 19.01.2010

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Im Auftrag

Nieder

---

## **6 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNGEN GEM. § 10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES**

1.  
Gegen Herrn Marc Hoffmann, Mathmeckestr. 18, 59889 Eslohe - zuletzt unbekanntem Aufenthalts -, habe ich am 17.12.2009 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntem Aufenthaltes des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wird deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltung im Kreis- haus Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 590, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist einzulegen beim Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstr. 1, wobei die Frist nur gewahrt ist, wenn die Klage vor Fristablauf beim Verwaltungsgericht eingeht.

**Gesch.-Z.: 35.32.91.14.4 Nr. 3890**

Meschede, 17.12.2009

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst Untere Landschaftsbehörde,  
Naturparke, Jagd  
- Untere Jagdbehörde -  
Im Auftrag

Bürger

2.  
Gegen Markus Jung, zuletzt wohnhaft in Kriemhildenstraße 3, 42653 Solingen - zurzeit unbekanntes Aufenthalts -, habe ich am 09.09.2009 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer A162, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer A162, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **H17/551011586**

Meschede, 14.12.2009

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Verkehrsordnungswidrigkeiten -  
Im Auftrag

Fust

3.  
Gegen Sven Daniel Wrobel, zuletzt wohnhaft in Wilhelm-Meier-Str. 25, 44532 Lünen - zurzeit unbekanntes Aufenthalts -, habe ich am 19.11.2009 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 160, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **48/H10/551043062-20**

Meschede, 15.12.2009

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Verkehrsordnungswidrigkeiten -  
Im Auftrag

Kropf

---

## **7 BEKANNTMACHUNG DER SPARKASSE HOCHSAUERLAND**

Der Jahresabschluss 2008 der Sparkasse Hochsauerland ist ab sofort in unseren Filialen erhältlich.

Brilon, 21.12.2009

Sparkasse Hochsauerland

---

## **8 KRAFTLOSERLÄRUNG EINES SPARKASSENBUCHES**

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300422524 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 11.01.2010

Sparkasse Hochsauerland  
Der Vorstand

---

## **9 AUFGEBOT VON SPARKASSENBUCHERN**

Die von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 371188327, Nr. 347018780, Nr. 457201416 sind abhanden gekommen. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, ihre Rechte - unter Vorlage des Sparkassenbuchs - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen.

Brilon, 05.01.2010

Sparkasse Hochsauerland  
Der Vorstand

---

## **10 EINLADUNG ZU EINER GENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG DER FISCHEREIGENOSSENSCHAFT „RUHR-VALME-ELPE“ BESTWIG**

Zu einer Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft „Ruhr-Valme-Elpe“ Bestwig lade ich für

**Mittwoch, den 03. März 2010, 20.00 Uhr,**

in das Hotel Nieder in Heringhausen,  
Bestwiger Straße 62 ein.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Benennung eines Vorstandsmitglieds zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
3. Genehmigung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 11.04.2007, 18.10.2007 und 16.11.2007
4. Berichte des Vorsitzenden und der Kassensführerin
5. Berichte über die Prüfung der Jahresrechnungen 2005 und 2006
6. Entlastung des Vorstandes sowie der Geschäfts- und Kassensführung
7. Feststellung der Jahresrechnung für die Jahre 2007, 2008 und 2009
8. Feststellung der Haushaltssatzungen für die Jahre 2008, 2009 und 2010
9. Bestimmung der Rechnungsprüfer für die Jahre 2007, 2008 und 2009
10. Neuwahl des Vorstandes wegen Ablauf der Wahlperiode  
Nach fast 33 Jahren (!) legt der Vorsitzende sein Amt nieder. An seiner Stelle kandidiert seine Schwiegertochter, Sophie Freifrau von Lüninck.
11. Verschiedenes

Satzungsgemäß erfolgt die öffentliche Bekanntmachung über die Einberufung der Genossenschaftsversammlung in dem Amtsblatt des Hochsauerlandkreises.

Zu der Genossenschaftsversammlung werden hierzu alle Mitglieder der Fischereigenossenschaft „Ruhr-Valme-Elpe“ eingeladen.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung kann sich ein Mitglied, das nicht an der Genossenschaftsversammlung teilnehmen kann, durch einen Bevollmächtigten mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Personengemeinschaften und juristische Personen können nur einen Bevollmächtigten entsenden.

Bestwig, 15.01.2010

Gottfried Freiherr von Lüninck  
Vorsitzender

---

## **11 2. NACHTRAG VOM 04.01.2010 ZUR ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN VEREINBARUNG ZWISCHEN DER GEMEINDE BESTWIG UND DER STADT MESCHEDA ÜBER DIE BILDUNG UND UNTERHALTUNG DER TOURISTISCHEN ARBEITSGEMEINSCHAFT „RUND UM DEN HENNESEE“ VOM 19.12.2003**

### **Vorbemerkung**

Die Stadt Meschede und die Gemeinde Bestwig haben auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit am 19.12.2003 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Ziel geschlossen, durch eine intensiviertere Zusammenarbeit in Form einer Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) und der damit einhergehenden Bündelung von Aufgaben, organisatorische und werbliche Synergieeffekte zu erreichen und damit den Service im Tourismusbereich zu verbessern. In einem 1. Nachtrag vom 05.05.2008 wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu § 5 modifiziert.

In § 4 „Zuständigkeit der Organe und Einrichtungen der TAG“ ist zu 2.1 die Mitgliederzahl des Tourismusausschusses wie folgt geregelt:

„Für die TAG wird ein aus 10 Mitgliedern bestehender Tourismusausschuss gebildet. Hierbei handelt es sich nicht um einen Ausschuss nach §§ 57 ff. der GO NRW. Die Entscheidung über die Besetzung der je 5 Ausschusssitze einschließlich der Bestellung der persönlichen Vertreter treffen jeweils die Räte der Gemeinde Bestwig und der Stadt Meschede für ihre Mitglieder.“

Seit der letzten Kommunalwahl sind nunmehr 6 Parteien im Mescheder Stadtrat vertreten. Damit geht auch die Zielsetzung einher, den Tourismusausschuss von den je 5 örtlichen Sitzen auf 6 Ausschusssitze aufzustocken und dementsprechend die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in einem 2. Nachtrag zu § 4, 2.1 zu ändern.

### **Artikel I**

#### **§ 4 Ziffer 2.1 erhält folgende Fassung:**

Für die TAG wird ein aus 12 Mitgliedern bestehender Tourismusausschuss gebildet. Hierbei handelt

es sich nicht um einen Ausschuss nach §§ 57 ff. der GO NRW. Die Entscheidung über die Besetzung der je 6 Ausschusssitze einschließlich der Bestellung der persönlichen Vertreter treffen jeweils die Räte der Gemeinde Bestwig und der Stadt Meschede für ihre Mitglieder. Die Bürgermeister bzw. deren allgemeine Vertreter nehmen am Tourismusausschuss beratend teil.

### **Artikel II**

Dieser 2. Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Bestwig und der Stadt Meschede über die Bildung und Unterhaltung der Touristischen Arbeitsgemeinschaft „Rund um den Hennesee“ vom 19.12.2003 tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Beschluss des Rates  
der Gemeinde Bestwig  
vom 16.12.2009

Beschluss des Rates  
der Stadt Meschede  
vom 17.12.2009

Bestwig, den 04.01.2010

Meschede, den 04.01.2010

(Siegel)

(Siegel)

gez.  
Ralf Péus  
Bürgermeister

gez.  
Uli Hess  
Bürgermeister

In Vertretung:  
gez.  
Klaus Kohlmann  
Allgemeiner Vertreter  
des Bürgermeisters

In Vertretung:  
gez.  
Jochen Grawe  
Allgemeiner Vertreter  
des Bürgermeisters

### **Genehmigung**

Gem. § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung erteile ich hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung zum 2. Nachtrag vom 04.01.2010 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Bestwig und der Stadt Meschede über die Bildung und Unterhaltung der Touristischen Arbeitsgemeinschaft „Rund um den Hennesee“ vom 19.12.2003.

Meschede, 21.01.2010  
- 11/ 15.12 – 03 / 2 -

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde  
Im Auftrag  
gez.  
Ramspott

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende 2. Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und mein Genehmigungsvermerk werden hiermit gem. § 24 Abs. 3 GkG öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, 21.01.2010  
- 11/ 15.12 – 03 / 2 –

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde  
Im Auftrag

gez.

Ramspott

---